

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/037

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.02.2016
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr Stadtvertretung Kappeln	08.06.2016 15.06.2016	öffentlich öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Widmung von Verkehrsflächen im Stadtgebiet

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein (StrWG) sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zu widmen.

1. Die Verkehrsfläche zwischen der Borkumer und Eckernförder Straße wurde 1978 als Feuerwehrweg, der nur in Ausnahmefällen durch Feuerwehrfahrzeuge zu benutzen ist, gewidmet. Die bisherige Widmung entspricht weder der tatsächlichen Nutzung noch dem aktuellen Wegeverlauf und muss dementsprechend angepasst werden.

Das erste Teilstück der Verkehrsfläche dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke Borkumer Straße 2 bis 12 und ist somit als Gemeindestraße – Ortsstraße zu klassifizieren (s. im Lageplan grün eingezeichnete Fläche).

Das zweite Teilstück der Verkehrsfläche wird als selbständiger Geh- und Radweg genutzt und ist somit als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße mit der Nutzungsbeschränkung auf Fußgänger und Radfahrer zu klassifizieren (s. im Lageplan rot eingezeichnete Fläche).

2. Der Kay-Nebel-Weg wurde 1992 für den Anliegerverkehr gewidmet. Eine Einstufung in eine bestimmte Straßengruppe gemäß § 3 StrWG ist nicht erfolgt. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung muss bei der Widmung die Straßengruppe zwingend angegeben werden. Fehlt diese Einstufung, so kann die Widmung keine volle Rechtswirkung entfalten.

Der Kay-Nebel-Weg dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke und ist somit als Gemeindestraße – Ortsstraße zu klassifizieren (s. im Lageplan rot eingezeichnete Fläche).

3. Die Grüne Straße wurde noch nicht gewidmet. Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke und ist somit als Gemeindestraße – Ortsstraße zu klassifizieren (s. im Lageplan rot eingezeichnete Fläche).

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Abschreibungsdauer:
AfA / Jahr:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die Widmung der Verkehrsfläche zwischen der Borkumer und der Eckernförder Straße wie folgt zu ändern:

- das erste Teilstück der Verkehrsfläche, bestehend aus einem Teilstück des Flurstückes 224, Flur 6, Gemarkung Loitmark, wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

- das zweite Teilstück der Verkehrsfläche, bestehend aus einem Teilstück des Flurstückes 224, dem Flurstück 219 und einem Teilstück des Flurstückes 114/4, alle Flur 6, Gemarkung Loitmark, wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln. Die Nutzung wird auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt (Fuß- und Radweg).

2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die Widmung des Kay-Nebel-Wegs wie folgt zu ändern:

- die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 31/57, Flur 6, Gemarkung Kappeln, wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die Grüne Straße wie folgt zu widmen:

- die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 223/3, Flur 5, Gemarkung Kappeln, wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Anmerkung:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 wie folgt beschlossen:

- Ziffer 1

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt, die Widmung der Verkehrsfläche zwischen der Borkumer- und der Eckernförder Straße zurückzustellen, da hiervon die Zufahrt zum Parkplatz Ellenberg betroffen ist.

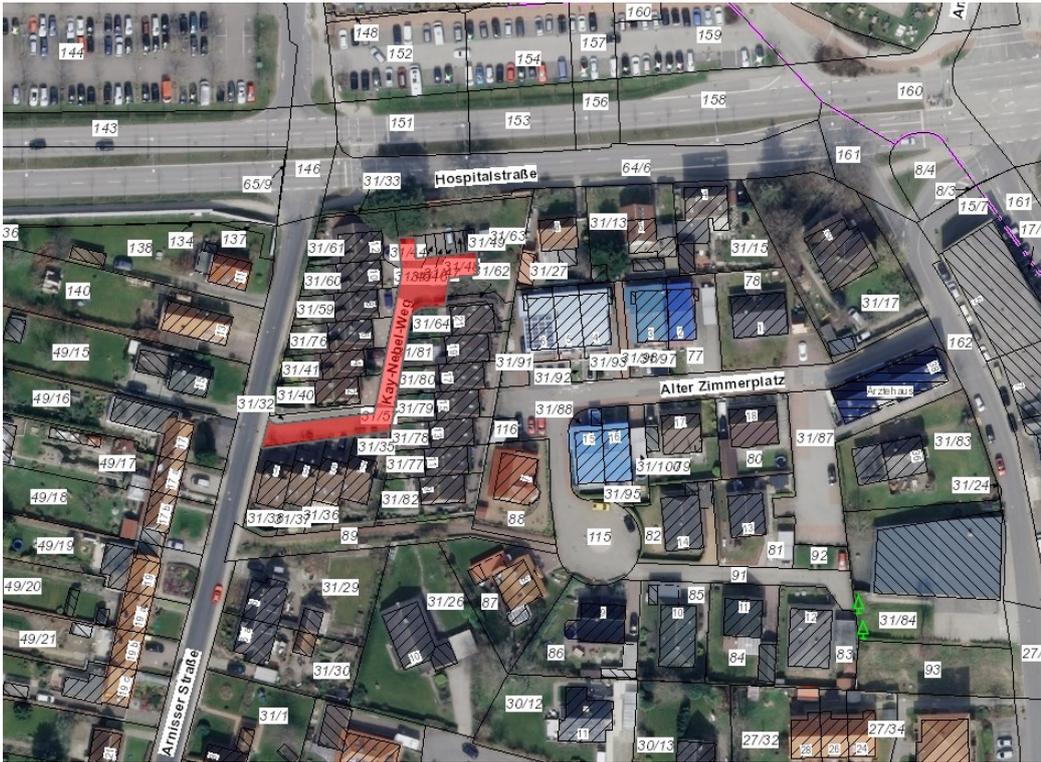
- Ziffern 2 und 3 gemäß Beschlussvorschlag

Anlagen:

1. Verkehrsfläche Borkumer Straße



2. Kay-Nebel-Weg



3. Grüne Straße

